

**Bekanntmachung  
über das Inkrafttreten des Abkommens  
zwischen der Bundesrepublik Deutschland  
und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland  
zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung**

**Vom 2. Februar 1967**

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 2. Juni 1966 zu dem Abkommen vom 26. November 1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung (Bundesgesetzbl. II S. 358) wird hiermit bekanntgemacht, daß das Abkommen nach seinem Artikel XXIII Abs. 2

am 30. Januar 1967

in Kraft getreten ist.

Die Ratifikationsurkunden sind am 30. Dezember 1966 in London ausgetauscht worden.

Bonn, den 2. Februar 1967

Der Bundesminister des Auswärtigen  
In Vertretung  
Schütz

**Bekanntmachung  
des Internationalen Übereinkommens über die Unterhaltung gewisser Leuchtfeuer  
im Roten Meer**

**Vom 9. Februar 1967**

Das von dem Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland am 16. August 1962 unterzeichnete Internationale Übereinkommen über die Unterhaltung gewisser Leuchtfeuer im Roten Meer ist nach seinem Artikel 11 für

die Bundesrepublik  
Deutschland am 28. Oktober 1966  
in Kraft getreten.

Die deutsche Annahmearkunde ist am 14. September 1965 bei der Regierung des Vereinigten Königreichs hinterlegt worden.

Die Bundesrepublik Deutschland hat bei Hinterlegung der Annahmearkunde folgende Erklärung abgegeben:

„Die Unterzeichnung des Übereinkommens durch die Regierung der Bundesrepublik Deutschland soll nicht den Grundsatz beeinträchtigen, nach dem die Unterhaltung von Leuchtfeuern auf Inseln dem Staat obliegt, zu dessen Hoheitsgebiet die betreffende Insel gehört. Ferner wird die Regierung der Bundes-

republik Deutschland in den Fällen des Artikels 3 Absatz 2 und 3 nicht in der Lage sein, Ausgaben zuzustimmen, die zur Folge haben, daß die Regierung der Bundesrepublik Deutschland in einem Jahr einen 30 000,— DM übersteigenden Beitrag leisten müßte.“

Das Übereinkommen ist ferner für folgende Staaten in Kraft getreten:

Dänemark

Italien

Niederlande

Norwegen

Pakistan

Schweden

Vereinigte Arabische Republik

Vereinigtes Königreich

Vereinigte Staaten am 28. Oktober 1966

Sowjetunion am 16. Dezember 1966

Das Übereinkommen wird nachstehend mit seiner deutschen Übersetzung veröffentlicht.

Bonn, den 9. Februar 1967

Der Bundesminister des Auswärtigen  
In Vertretung  
Lahr